

Amt für Migration und Bürger\*innenrecht Baselland  
Parkstrasse 3  
4402 Frenkendorf

Basel, 10. April 2022

**Betreff : Verfügung auf Nichtverlängerung der  
Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung aus der  
Schweiz von Mudza E.**

Sehr geehrte Damen, Herren und Personen nichtbinärer Geschlechtsidentitäten  
des Amt für Migrations- und Bürger\*innenrecht des Kanton Baselland

**Wir, unterzeichnende Einwohner\*innen der Schweiz, gestützt auf Art. 33  
der Bundesverfassung,**

- bitten sie um Kenntnisnahme von und Stellungnahme zu unserer Petition.
- fordern die sofortige Aufhebung der Verfügung auf Nichtverlängerung der  
Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung aus der Schweiz von Mudza E.
- fordern die Erteilung der unentgeltliche Rechtspflege an Mudza E. und  
ihrer Befreiung von der Bezahlung der Verfahrenskosten in diesem Fall.
- fordern das Ende der Praxis des Kanton Baselland Menschen aufgrund von  
Sozialhilfebezug des Landes zu verweisen.

Durch die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) welches im  
Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat eine weitere schikanöse Verknüpfung  
zwischen Migrations- und Sozialrecht stattgefunden. Der unverschuldete  
Bezug von Sozialhilfe durch Ausländer:innen sollte aber keine  
aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen mit sich bringen oder sogar zu einem  
Landesverweis führen – insbesondere für Betroffene, die seit mehreren Jahren  
in der Schweiz wohnhaft sind!

Diese Verschärfung des AIG hat schwere existenzielle Folgen und prekariert  
insbesondere arme und rassifizierte Personen weiblicher und nichtbinärer  
Geschlechtsidentitäten.

So auch im Fall von Mudza E.. Sie lebt nun schon seit 26 Jahren in der  
Schweiz und ist von uns Kindern, Familie, Freund\*innen, Bekannten,  
Nachbar\*innen, Kirchenmitglieder\*innen, Arbeitskolleg\*innen und

Miteinwohner\*innen des Kanton Baselland und der Schweiz sehr geschätzt. Ihr Platz ist hier, mit uns. Wir solidarisieren uns mit ihr, damit sie nicht aufgrund von Schulden und dem Bezug von Sozialhilfe, aus unseren Leben gerissen und aus der Schweiz verwiesen wird.

Wir fordern, dass die Aufenthaltsbewilligung von Mudza E. verlängert wird, damit sie hier in der Schweiz ihrem Familien- und Arbeitsleben weiterhin nachgehen kann. Mudza E. ist eine Bereicherung für ihre Familie, ihr Umfeld und die Schweiz – auch wenn sich diese nicht finanziell messen lässt. Es wäre unfair, sie dafür zu bestrafen, dass sie sich in ihrer Ehe der Kindererziehung gewidmet hat und nach einer Scheidung, die schwere emotionale und finanzielle Folgen mit sich zog, auf Unterstützung vom Staat angewiesen war, um ihre eigene Existenz und diejenige ihrer Töchter zu sichern.

Seit Jahrzehnten in der Schweiz lebende Menschen sollten nämlich nicht verwiesen werden können, nur weil sie in Not Sozialhilfe beziehen.

Armut ist kein Verbrechen!

Hochachtungsvoll